

Bernd Schröder

Wirtschaftsansiedlung: Fairer Wettbewerb zwischen Ost und West

Zur Verabschiedung des Antrages „Fairer Wettbewerb“ durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag erklärt der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Bernd Schröder:

„Ein fairer Wettbewerb beinhaltet gleiche Chancen für alle Regionen. Dass Struktur-
schwächen in östlichen Bundesländern durch höhere Förderung ausgeglichen werden,
steht für uns außer Frage. Das kann aber nicht bedeuten, dass Mecklenburg-
Vorpommern unsere schleswig-holsteinischen Unternehmen abwirbt, unsere Wirt-
schaftskraft schwächt und dafür auch noch zusätzliche Fördermittel erhält.

Aus diesem Grund habe ich einen Landtagsantrag initiiert und dafür die Unterstützung
aller Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages erhalten. Dieser hat den An-
trag heute einstimmig verabschiedet. Darin machen wir uns dafür stark, dass der wirt-
schaftliche Wettbewerb zwischen den Regionen nicht auf dem Rücken der Beschäftig-
ten ausgetragen wird. Unser Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern kann, wie auch
die anderen neuen Bundesländer, viel höhere Zuschüsse für neue Betriebe anbieten.
Für die Firmen ist das von Vorteil, für die Regionen, in denen die Firmen abgeworben
werden, ein erheblicher Nachteil. Im Lübecker Raum, aber auch im Hamburger Rand-
gebiet, hat dies bereits Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft gekostet.

Bekannte Beispiele sind das Edeka-Fleischwerk, das Pinneberg verlässt, um in Val-
luhn bei Zarrentin ein neues, modernes Fleischwerk zu bauen, und die Großbäckerei

Kamps. Sie lässt sich nun nicht, wie erhofft, in Bad Oldesloe nieder, sondern im mecklenburgischen Lüdersdorf. Mecklenburg-Vorpommern kann bis zu 50% Förderung zahlen, Schleswig-Holstein je nach Region nur zwischen 7,5% und 28%.

Wir wollen, dass im Rahmen der GA-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) Unternehmensverlagerungen nur dann gefördert werden dürfen, wenn damit zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Außerdem soll nicht mehr die gesamte neue Betriebsstätte gefördert werden, sondern nur der „Erweiterungseffekt“. Für diesen soll es dann nur die in Schleswig-Holstein geltende Förderung geben, nicht den höheren Satz, der in Mecklenburg-Vorpommern gewährt wird.

Nach geltendem Recht kann Schleswig-Holstein nur dann gegen eine Verlagerung vorgehen, wenn dabei mindestens die Hälfte der Arbeitsplätze verloren geht. Wir wollen diese Einschränkung umdrehen: Künftig soll die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze Voraussetzung für eine geförderte Verlagerung sein. Öffentliche Mittel sind nicht dazu da, einen ruinösen Förderwettbewerb zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu betreiben.

Für die Änderung der geltenden Regelung muss die Schleswig-Holsteinische Landesregierung im Planungsausschuss für regionale Wirtschaftsstruktur aktiv werden; das hat Landeswirtschaftsminister Dr. Bernd Rohwer bereits zugesagt. Der Ausschuss besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern. Er erstellt den Rahmenplan für die Mittelzuteilung. Bereits der bis 2007 geltende Rahmenplan sollte geändert werden. Darüber hinaus kommt es darauf an, bei den anstehenden Vorbereitungen für den Rahmenplan ab 2008 faire Förderbedingungen zu schaffen.